

Beitragsordnung

des BürgerEnergie Thüringen e.V. (BETH e.V.)

gemäß §§ 4 Abs. 2 und 10 Abs. 1 Satzung des BETH e.V.
beschlossen in der Mitgliederversammlung am 3.6.2013

1. Die Mitglieder unterstützen die Arbeit des BETHV e.V. durch einen finanziellen Beitrag.
2. Die Höhe des Beitrages beträgt 120 EUR jährlich
3. Die Höhe des Beitrages beträgt für die Fördermitgliedschaft für juristische Personen 500 EUR jährlich und für natürliche Personen 120 EUR jährlich.
4. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich, wobei ein Jahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Jeder Jeder Betrag ist unaufgefordert fällig am 1.7. eines jeden Jahres.
5. Die Beiträge sollen bargeldlos durch Überweisung auf das Konto des BETH, Konto-Nr. 102 015 591 5 bei der DKB Deutsche Kreditbank AG, BLZ 120 300 00, unter dem Kennwort „Mitgliedsbeitrag“ oder nach ausdrücklicher schriftlicher Erklärung des jeweiligen Mitgliedes im Einzugsverfahren entrichtet werden.
6. Jedes Mitglied kann einen begründeten schriftlichen Antrag auf Stundung oder zumindest zeitweiligen Erlass seines Beitrages beim Vorstand des BETH stellen, der über diesen Antrag endgültig entscheidet.
7. Befindet sich ein Mitglied mit seiner Beitragszahlung mehr als ein halbes Jahr im Rückstand, so entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit über die weitere Mitgliedschaft des Mitglieds.
8. Den Mitgliedern ist es unbenommen, die Arbeit des BETH außer durch ihre Beiträge mit Spenden zu unterstützen. Diese Spenden können dem Vorstand des BETH gegen Quittung übergeben oder auf das Konto des BETH eingezahlt werden.
9. Diese Beitragsordnung gilt vom 03.06.2013 an.

Erfurt, den 3.6.2013

Vorsitzender des BETH e.V.

Schatzmeister des BETH e.V.